

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

30.8.1917 (No. 235)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 235

Donnerstag, den 30. August 1917

160. Jahrgang

Expedition: Karl-Friedrich-Str. 14, Karlsruhe

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4.40 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung...

Unersungene Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben...

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 20. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden...

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen:

unter dem 17. Juli d. J. dem Hauptmann Walter Dittler in einem Landw.-Inf.-Reg.;

unter dem 22. Juli d. J. dem Bahnhofsmeister Adam Söhra beim 2. Bad. Grenad.-Reg. Kaiser Wilhelm I Nr. 110.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen:

unter dem 18. Juli d. J. dem Leutnant d. R. Gustav Roe in einem Landw.-Inf.-Reg.;

unter dem 20. Juli d. J. dem Leutnant d. R. Walter Rübner bei einem Sturm-Bat.;

unter dem 22. Juli d. J. dem Leutnant d. R. Julius Behr, dem Oberleutnant d. R. Richard Berndt, dem Oberleutnant Alois Wittmann, dem Leutnant Karl Keister sowie dem Bahnhofsmeister Michael Schmalkofer im 8. Bad. Inf.-Reg. Großherzog Friedrich II von Baden,

dem Leutnant d. R. II Hermann Rudmann und dem Landsturmpflichtigen Arzt Dr. Alfred Meier in einem Landw.-Inf.-Bat., sowie dem Leutnant d. R. I Karl Max Reif, Führer einer Fuhrart.-Batt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 9. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Leutnant d. R. Adolf Rinkel in einem Inf.-Reg. das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen und dem Reserveoffizier Friedrich Michael Hoff bei demselben Regiment die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 18. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Leutnant d. R. Max Karl Friedrich Danabauer bei einer Maschinen-Gewehr-Scharfschützen-Abt. das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen;

den Gefreiten Karl Reiser und Georg Winhart sowie den Schützen Emil Kuhn, Johann Weimer und Max Weisballe bei derselben Abt. die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 20. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen:

dem Leutnant Leopold Freiherrn Schilling von Canstatt im Ersten Garde-Feldart.-Reg.;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Gefreiten d. R. Fritz Knöbler, dem Husar Jakob Treffel, dem Sergeanten Franz Boshert, dem Gefreiten Hermann Kasper,

dem Husar Gottfried Grau, den Gefreiten Billy Berg und Alfred Gallinger sowie dem Husar Anton Reichel beim 2. Rhein. Husaren-Reg. Nr. 9,

dem Unteroffizier Oswald Fütterer bei einem Landw.-Fuhrart.-Bat.,

dem Unteroffizier Gustav Gebhardt, dem Obergefreiten Ludwig Wilhelm Jod und dem Gefreiten Friedrich Spitzer bei einem Fuhrart.-Bat.,

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 20. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Leutnant d. R. Hermann Hildebrandt im 3. Oberelsäss.-Feldart.-Reg. Nr. 80 das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen;

den Unteroffizier Karl Kornhaus und Ernst Hausmann sowie dem Landsturmtrümmen Adolf Bäuerle beim 1. Unterelsäss.-Inf.-Reg. Nr. 132 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 20. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Angehörigen des 6. Bad. Feldart.-Reg. Nr. 76 die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Verdienstkreuz vom Jähringer Löwen am Bande des Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstordens:

dem Feldwebelleutnant Heinrich Vaccarinius;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille:

den Gefreiten Johann Rainka, Wilhelm Bernauer und Franz

Schweiger, dem Brigademeister d. R. Fritz Siering, dem Sergeanten Friedrich Beck, dem Gefreiten Christian Meier, dem Unteroffizier Otto Wösch, dem Gefreiten Gustav Pfaff, dem Kanonier Georg Haas, dem Unteroffizier Gustav Schott, den Gefreiten Hermann Lindner und Heinrich Mih,

dem Kanonier Karl Leimgraber, den Gefreiten Hermann Schreyer und Karl Moser, den Kanonieren Jakob Meyer und Joseph Buchmann, dem Unteroffizier Karl Hüglin, dem Gefreiten Emil Velsrieder,

dem Kanonier Samuel Grombach, dem Gefreiten Friedrich Kramer, dem Kanonier August Dörfinger, dem Gefreiten Joseph Doll, dem Unteroffizier Sally Levenbach,

dem Gefreiten Joseph Weinmann, dem Kanonier August Huber I, dem Unteroffizier Max Fischer, den Gefreiten Karl Huber III und Ernst Nohweg, den Kanonieren Friedrich Luthringer und Wilhelm Kuhn,

den Gefreiten Hermann Kiefer, Lorenz Volkmer und Burgward Hensle, dem Kanonier Albert Gang, den Gefreiten Adolf Bumen, Rudolph Gutmann, Joseph Dengler und Johannes Bühler,

dem Kanonier Otto Geier, dem Gefreiten Otto Bluff, dem Kanonier Franz Bury, dem Gefreiten Emil Kienale, dem Kanonier Johann Witz sowie

den Gefreiten Gustav Bruder, Ernst Burgbacher, Franz Seiter, Robert Frey und Alois Uhl.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 20. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Feldwebelleutnant August Keumer bei einem Landw.-Fuhrart.-Bat. das Verdienstkreuz vom Jähringer Löwen am Bande des Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstordens,

dem Feldmagazin-Inspektor-Stellvertreter Wilhelm Saurer bei einem Feldprobantenteam die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 14. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Feldwebelleutnant Julius Weiselsböhrer bei einem Arm.-Bat. das Verdienstkreuz vom Jähringer Löwen am Bande des Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstordens zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 20. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Brigadeweibel d. R. I Heinrich Brenner bei einem Landw.-Inf.-Reg. die silberne Militärische Karl-Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 20. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Angehörigen des 2. Unter-Elssäss. Inf.-Reg. Nr. 137 die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

die silberne Militärische Karl-Friedrich-Verdienstmedaille: dem Brigadeweibel Fritz Kühwieder;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille:

den Gefreiten Karl Roth und Andreas Baumgart, dem Musiketier Karl Bodmer, dem Gefreiten Ludwig Kirchenmann, dem Reserveoffizier Alois Marzinger, dem Gefreiten Otto Bauer,

dem Landsturmtrümmen Otto Brombacher, dem Gefreiten Anton Hammer, dem Reserveoffizier Friedrich Reith, dem Reserveoffizier (Kranenträger) Joseph Häpple, dem Wehrmann Karl Hürerfauch,

dem Musiketier Joseph Mamier, dem Gefreiten August Gerard, dem Musiketier Jakob Bührer, dem Schützen Richard Kästner, dem Musiketier Franz Hüter, dem Unteroffizier Karl Spänle,

dem Landsturmtrümmen Oskar Moch, dem Reserveoffizier Gerhard Riez, dem Wehrmann Pius Thoma, dem Unteroffizier Gustav Wehler, dem Wehrmann Christian Karle sowie dem Musiketier Joseph Deder.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen:

unter dem 8. Juni d. J. dem Brigadeweibel d. R. Hermann Bieringer beim 3. Unter-Elssäss. Inf.-Reg. Nr. 138,

dem Feldklassifizierer Julius Adam Holz bei einer Feldkriegs-Kasse,

dem Unteroffizier Georg Emil Spengler bei einer Stappens-Intendantur,

dem Kassendienner (Sergeanten) Leopold Klotz bei einer Feldkriegskasse und dem Magazin-Aufseher Joseph Fischer bei einer Stappens-Magazins-Verwaltung;

unter dem 27. Juni d. J. dem Unteroffizier Karl Eberwein bei einem Landw.-Inf.-Ers.-Bat.;

unter dem 13. Juli d. J. dem Unteroffizier d. R. I Valentin Haag sowie den Reserveoffizier Theodor Krämer, Julius Merker, Friedrich Fuhner und Siegfried Weil bei einem Inf.-Inf.-Reg.;

unter dem 14. Juli d. J. dem Kassierer-Stellvertreter Gustav Budenmayer bei einer Feldkriegskasse sowie dem Brigadeweibel Leo Schöning bei einem Landw.-Inf.-Ers.-Bat.;

unter dem 17. Juli d. J. dem Brigadeweibel (Offizierstellvertreter) Paul Schuh, dem Brigadeweibel (Kriegsfreiwilligen) Max Behm, dem Unteroffizier d. R. I Friedrich Fraisch, dem Unteroffizier d. R. August Berger,

dem Gefreiten d. R. Johann Stahl, dem Kanonier Theodor

Bachhoff, dem Kanonier d. R. I Anton Siegrich, dem Kanonier Andreas Rinderspacher, dem Kanonier d. R. I Joseph Niehl,

dem Gefreiten d. R. I Robert Ruffmaul, dem Gefreiten (Kriegsfreiwilligen) Max Schreiber, dem Kanonier d. Abst. Ernst Badle, dem Gefreiten Heinrich Schneider sowie

den Kanonieren Emil Müller, Leo Möhrle und Ludwig Ost bei einem Landw.-Feldart.-Reg.,

dem Kanonier d. R. Adolf Büller bei einem Inf.-Fuhrart.-Reg., dem Pionier Heinrich Geiger bei einer Landw.-Pion.-Komp. sowie

dem Musiketier Joseph Mayer bei einem Inf.-Inf.-Reg.

Das Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen hat unterm 12. Juli d. J. den Justizaktuar Karl Romig beim Amtsgericht Wiesloch zum Amtsgericht Bruchsal versetzt.

Das Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen hat unterm 16. Juli d. J. den Justizaktuar Karl Martin beim Amtsgericht Bogberg zum Notariat Wiesloch versetzt.

Das Ministerium des Großh. Hauses der Justiz und des Auswärtigen hat unterm 25. August d. J. den Justizaktuar Adolf Welz beim Notariat Mannheim I-V auf Ansuchen aus dem Staatsdienst entlassen.

Das Ministerium des Innern hat unterm 28. Juli d. J. den Unterlehrer Ernst Nestle in Durlach zum Hauptlehrer an der Gewerbeschule in Rastatt ernannt.

Das Ministerium des Innern hat unterm 25. August d. J. den Verwaltungsekretär Johann Zick in Mosbach zum Bezirksamt Staufen (statt Pfullendorf) versetzt.

Das Ministerium des Innern hat unterm 27. August d. J. den Amtsaktuar Simon Heng in Heidelberg zum Bezirksamt Ettlingen versetzt.

Das Finanzministerium hat unterm 20. August d. J. dem Obersteuerkommissar Karl Richter in Pforzheim den Steuerkommissärdienst Rastatt übertragen.

Gestorben:

am 22. August d. J.: Ritterst. Karl, Gewerbelehrer an der Gewerbeschule in Bruchsal.

Bekanntmachung.

Die Schleppliffahrtsgesellschaft auf dem Neckar in Heilbronn hat das Gesuch gestellt, den Schlepplohn für Kohlen, Koks und Bricketts auf der Strecke von Mannheim nach Heilbronn auf 60 Pfennig die Tonne, somit auf 0,522 Pfennig für den Tonnenkilometer erhöhen und eine entsprechende Erhöhung für die anderen Strecken vornehmen zu dürfen.

Dies wird mit Bezug auf die der Gesellschaft vom damaligen Handelsministerium unterm 22. September 1877 erteilte, vom Ministerium des Innern unterm 13. Juli 1911 erneuerte Konzession (Staatsanzeiger 1877 Nr. XLVII, 1911 Nr. 194) zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Die vorstehend angegebene Höchstpreis schließt die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens daselbst ein.

Karlsruhe, den 23. August 1917.
Großh. Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Pflisterer. Dr. Schülch.

Frühkartoffelpreise.

Auf Grund des § 2 der Bundesratsverordnung vom 19. März 1917 über die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte 1917 und für Schlachtvieh (Reichsgesetzblatt Seite 243) und mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 29. Juni 1917 (Staatsanzeiger Nr. 175) wird mit Zustimmung der Reichskartoffelstelle bestimmt, daß der Preis für den Zentner Frühkartoffeln aus der Ernte 1917 beim Verkauf durch den Erzeuger mit Wirkung vom 1. September lfd. Js. an 6 M. 50 Pf. nicht übersteigen darf.

Der vorstehend angegebene Höchstpreis schließt die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens daselbst ein.

Karlsruhe, den 29. August 1917.
Badische Kartoffelverorgung.

Mit einer Beilage: Amtliche Gewinn-Liste der VI. Württembergischen Kriegs-Invaliden-Geld-Lotterie.

Nachstehend bringen wir die Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 19. August 1917 zur Änderung der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte zur allgemeinen Kenntnis.

Karlsruhe, den 27. August 1917.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:
Pfeifferer.

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte.

Vom 19. August 1917.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

Artikel I.

In der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) wird hinter § 16 als 16i folgende Vorschrift eingefügt:

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer einen Vertrag über die entgeltliche Lieferung von Gemüse oder Obst, der von der Reichsstelle für Gemüse und Obst oder einer von ihr ermächtigten Stelle abgeschlossen oder genehmigt ist, oder in den die Reichsstelle für Gemüse und Obst oder eine von ihr ermächtige Stelle als vertragsschließende Partei eingetretten ist, vorsätzlich oder fahrlässig nicht oder nicht zur vereinbarten Zeit erfüllt.

Artikel II.

Diese Verordnung tritt am 26. August 1917 in Kraft.

Berlin, den 19. August 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Dr. Helfferich.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 29. August.

* Vom Tage.

Wenn die leitenden Staatsmänner der Entente heute die innere Lage ihrer Staaten ruhig und vorurteilsfrei überblicken, so haben sie wahrlich alle Veranlassung, mit dem Ergebnis eines solchen Überblickes anzufrieden zu sein. Die innerpolitischen Schwierigkeiten in den Ländern der Entente haben sich in einer Weise gehäuft, daß schon ein ganz ungewöhnlicher, an Verblendung grenzender Optimismus dazu gehört, um sie zu erhalten. Es unterliegt heute ja keinem Zweifel mehr, daß nur der Staat den Krieg mit der Aussicht auf Erfolg fortführen kann, dessen Hinterland einmütig und entschlossen bereit ist, auch weiterhin all das zu geben und zu erzeugen, was das Heer zur Kriegführung braucht. Gebraucht es in der Heimat an dieser Einmütigkeit, leidet die dringend notwendige Erzeugung des Kriegsmaterials, verfallen die Transportmittel, so ist das Heer an der Front nicht mehr instande, die Aufgaben zu lösen, die ihm — bei uns durch den Gedanken der Verteidigung, bei der Entente durch den Wunsch nach Eroberungen — gestellt sind. Wie sieht es nun in dieser Hinsicht bei unseren Feinden aus?

Den höchsten Grad der inneren Zerfahrenheit hat Rumänien erreicht. Die zurzeit in Bukarest tagende Staatskonferenz hat, wie wir schon gestern an dieser Stelle ausführten, diese Tatsache in besonders grellem Lichte erscheinen lassen. Heute liegen Nachrichten vor, die noch einige neue, düstere Farben zu dem Bilde von gestern hinzufügen. Wenn man die Rede liest, die der Stabskommandierende der Armee, General Kornilow, dort in Bukarest gehalten hat, so muß man zu der Einsicht gelangen, daß die Lage in Rumänien einfach hoffnungslos ist. Wie Kornilow feststellt, „hält das Übel der Gehorsamsverweigerung die russischen Truppen noch immer in seinen Klauen“. Die militärische Situation an den rumänischen Fronten betrachtet Kornilow mit Pessimismus. Er traut eben der Zuverlässigkeit des russischen Heeres nicht mehr, und seine Bemerkung, daß die Anarchie ja zweifellos endlich unterdrückt werden würde, klingt so wenig bestimmt, daß sie sicherlich jeder nur als eine Phrase auffassen wird, die den Zweck hat, den Zuhörern nicht gleich alle Hoffnung zu rauben. Denn die Tatsachen, mit denen Kornilow seine Klagen über die Zuchtlosigkeit der Armee stützt, sind derart, daß sie die Entente zwingen, sich aufs Schlimmste gefaßt zu machen. Überhaupt bedeutet die Rede Kornilows, wenn man sie vom Standpunkt der Londoner und Pariser Machtfaktoren betrachtet, so etwas, wie eine an deren Adresse gerichtete Bankrotterklärung der russischen Armee. Kornilow hat in seiner Rede bestimmte Forderungen gestellt, damit die Manneszucht wieder hergestellt werden könne, damit „diese Menschen, die gänzlich den Verstand verloren haben und nur für ihr persönliches Wohl zittern“, wieder für eine geordnete Kriegführung brauchbar gemacht werden.

Aber Kornilow weiß, daß die Wurzel des Übels in dem Zustande des Hinterlandes verborgen liegt. Und deshalb fordert er mit dem gleichen Atemzug die Wiederherstellung der Ordnung im Innern. Wenn allerdings, wie er betont, der Zustand der russischen Eisenbahnen derartig ist, daß die Armee im November keine Lebensmittel mehr erhalten wird, wenn jetzt schon nach seinem eigenen Eingeständnis stellenweise Hungernot an der Front herrscht, wenn die Herstellung der Geschütze um 60 Proz. und die von Flugzeugen gar um 80 Proz. nachgelassen hat, so ist es durchaus begrifflich, daß eine Reorganisation des Heeres an der Front unter diesen Umständen nicht gelingen kann. Wie ausländische Blätter vor kurzem zu melden wußten, soll sich übrigens zwischen Kerensky und Kornilow eine erste Meinungsverschiedenheit ergeben haben. Kornilow habe die Einführung der Todesstrafe auch hinter der Front, vor allem im Hinblick auf die Zustände im Eisenbahnwesen, verlangt, Kerensky habe das abgelehnt. Andere Zeitungen wieder berichten, Kornilow habe sich zu der Anschauung der Sozialrevolutionäre und Friedensfreunde bekannt und werde demnächst gegen Kerensky auftreten. Was an diesen Nachrichten wahr ist, läßt sich schwer sagen. Möglich wäre es ja, daß Kornilow innerlich die Überzeugung gewonnen hat, daß mit dem russischen Heere doch nichts mehr zu erreichen ist, und daß er deshalb den sofortigen Frieden für die einzige Möglichkeit hält, Rußland zu retten. Seine Rede auf der Staatskonferenz scheint diese Vermutung zu bestätigen. In ihrem weiteren Verlauf hat die Staatskonferenz auch den beiden wichtigsten innerpolitischen Strömungen Rußlands Gelegenheit gegeben, ihre von einander abweichenden Anschauungen vor aller Welt kundzutun. Es haben nämlich sowohl die Duma und die Kosaken wie die Arbeiter- und Soldatenräte ihre Forderungen der Konferenz unterbreitet. Auch der in politischen Dingen gänzlich Unerfahrene wird beim Lesen dieser Forderungen merken, daß jede der beiden Parteien an einem verschiedenen Stränge zieht. Während die Duma die in engster Anlehnung an die Alliierten zu unternehmende Fortsetzung des Krieges bis in alle Ewigkeit, oder, wie sie sich ausdrückt, „bis zur völligen Vertreibung der feindlichen Truppen aus Rußland und den alliierten Ländern“ fordert, und während die Kosaken eine beinahe restlose Wiedereinführung der militärischen Bestimmungen, wie sie vor der Revolution galten, verlangen, enthält sich die Erklärung, die Tschechys verlas, eines näheren Eingehens auf diese Fragen, sondern beschränkt sich vielmehr darauf, eine Reihe innerpolitischer Forderungen aufzustellen, wie sie ganz in das Programm der Sozialrevolutionäre hineinpassen. Was die Organisation des Heeres anlangt, so nimmt die Erklärung zu dieser Frage lediglich in der Weise Stellung, daß sie eine Abgrenzung der Rechte und Pflichten der Führer und Armeekommissäre verlangt. Die Verletzung der Forderungen der Kosaken wurde von der rechten Seite mit Beifall, von der Linken mit Widerspruch und Pfeifen aufgenommen. In dieser Kundgebung der Strömungen offenbart sich am besten der innere Zwiespalt, der das russische Volk zerrißt, und der ohne schwere Kämpfe nicht wird beseitigt werden können. — Verschlimmert wird die verhängnisvolle Lage Rußlands im Innern noch durch die Autonomiebestrebungen einzelner Gebiete, Bestrebungen, die nicht in Rußland, zu einem Konflikt geführt werden können. Die Regierung nur mit Wasser.

St. Petersburg angeblich ernst, so ist sie in den übrigen Ländern der Entente nicht ganz so schlimm, aber noch immer bedenklich genug. Unter den Rumänen sowohl, wie unter den im Ausland weilenden Serben gärt es, und heftige Kämpfe auf dem Gebiete der äußeren und inneren Politik sind namentlich bei den Rumänen entbrannt. Sehr ernste Nachrichten von auffallender Übereinstimmung kommen aus Italien. Dort stehe die Revolution infolge der Kriegsmüdigkeit des Volkes, infolge der Hungernot und des Kohlenmangels dicht bevor. Die neue Fionzo-Offensive wird als eine Tat der Verzweiflung betrachtet, von deren Ausgang es abhängen müsse, ob Italien noch weiter Krieg führen könne oder nicht. Die friedensfreundliche Agitation sei in stetem Wachsen begriffen. In Frankreich besteht eine latente Präsidentenkrise, und die Einigkeit zwischen der Regierung und dem Sozialismus ist infolge des Verhaltens der Regierung in der Paffrage gestört. Das Gleiche gilt für England. Alle europäischen Ententeländer aber haben unter den Folgen des U-Bootkrieges schwer zu leiden, und die bisherigen Mißerfolge der großen Angriffe in Flandern, an der Aisne, bei Verdun und am Isonzo sind nicht geeignet, die Stimmung zu verbessern. Auch in Amerika scheint sich die Einsicht, daß die Mittelmächte nicht zu besiegen sind, geltend zu machen. Der bekannte, sehr pessimistisch gehaltene Bericht der amerikanischen Militärmission, die die Fronten in Europa besuchte, wird von den amerikanischen Zeitungen ausführlich abgedruckt. Es ist sonach begrifflich, daß das Gerücht entstehen konnte, Wilson bereite eine neue Friedensnote vor.

Allen diesen inneren Schwierigkeiten der Entente gegenüber gehen die Mittelmächte ruhig und entschlossen ihren Weg. Verständnissvolle Reformen und das Gefühl der Einigkeit im Kampf für eine gerechte Sache lassen ernstere Konflikte nicht aufkommen. Auch die auf Anregung des Reichskanzlers gebildete Siebener-Kommission des Reichstages, deren offizieller Name „Sonderausschuß beim Reichskanzler“, dient dem Zwecke ihres Urhebers, das vertrauensvolle einmütige Zusammenarbeiten zwischen Regierung und Volk zu fördern und zu beleben. Mäße der neue Ausschuss sich auch in praktischer Arbeit, die ihm ja reichlich zugewiesen werden wird, zum Besten des Vaterlandes bewähren!

Der Krieg zur See.

B.T.B. Berlin, 28. Aug. (Amtlich.) Im Atlantischen Ozean haben unsere U-Boote neuerdings 38 000 Bruttoregistertonnen vernichtet. Unter den versenkten Schiffen befindet sich ein bewaffneter englischer Dampfer vom Aussehen der „Kalama“ (5019 Tonnen), der italienische vollbeladene Dampfer „Eugenia“, ferner ein bewaffneter englischer Dampfer unbekanntes Namens, anscheinend mit Ladung.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

* Zum Untergang der „Provence“ meldet „Progres de Lyon“ dem B.T.B. zufolge aus Cherbourg: Das Zivilgericht erklärte 771 Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des 3. Kolonial-Infanterie-Regiments, die bei der Versenkung des Hilfskreuzers „Provence“ verschwunden sind, für tot. Am 27. Februar 1917 waren außerdem bereits 139 Matrosen von der „Provence“ für tot erklärt worden.

Zweiter Tagesbericht vom 28. August.

B.T.B. Berlin, 28. Aug., abends. (Amtlich.) Im Westen bei Sturm geringe Gefechtsstätigkeit.

In der Moldau wurden dem Feind einige Höhenstellungen am Rande des Gebirges nordwestlich von Jockani entzissen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

* Französische Verluste. Nach neueren Feststellungen, die ergänzt werden durch die Aussagen von Gefangenen von neun verschiedenen französischen Divisionen, betragen die französischen Verluste am Angriffstage des 20. August vorfristig geschätzt 18–20 000 Mann. Wie gemeldet waren bei dem Angriff 10 französische Divisionen beteiligt, und zwar wurden durch Gefangene folgende französische Angriffsdivisionen festgestellt: die 25., 26., 97. Division, die Divisionen Marocain, die 126., 128., 166., 42. und die in ihrer Stärke einer Division gleichkommende 153. Brigade. Außerdem hatte eine unbekannte Division am Westhang des Toten Mannes angegriffen. Ferner wurden Teile der 70. und 40. Division und der Martinique-Regier festgestellt. (B.B.)

Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

B.T.B. Wien, 27. Aug. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Südlicher Kriegsschauplatz.

Bei Soveja mußte vorgestern eine gewonnene Höhe vor überlegenem Angriff wieder geräumt werden. Bei der Armee des

Generalobersten Kritek

entzissen österreichisch-ungarische und deutsche Regimenter den Russen in heißen Kämpfen das Dorf Vojan und die Stellungen auf dem Dolzok. Es wurden über 1000 Gefangene, 6 Geschütze und zahlreiche Maschinengewehre eingebracht.

Der Chef des Generalstabs.

B.T.B. Sofia, 28. Aug. (Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom 28. August. Mazedonische Front: Zwischen Ohrida- und Prepa-See und nördlich von Bitolia lebhaftes Artilleriefeuer. Im Cernabogen einige Feuerüberfälle zwischen den Posten. In der Gegend von Roglena Feueranstausch zwischen den verschiedenen Bataillonen. In beiden Seiten des Bardar ziemlich lebhaftes Artilleriefeuer. Westlich des Bardar bei dem Dorfe Jumanica versuchten starke feindliche Abteilungen vorzurücken, wurden aber durch unser Sperrefeuer gezwungen, umzukehren. Südlich des Bardar brachte eine unserer Erkundungsabteilungen einige gefangene Engländer zurück. Zwischen dem Duffowa- und Tahnisee Zusammenstöße zwischen unseren Posten und feindlichen Streifenabteilungen. Bei dem Dorfe Gai Mahle wurde eine englische Schwadron zersprengt und ließ auf dem Gelände einige tote und verwundete, Pferde und Ausrüstung liegen. Bei der Strumamündung ziemlich lebhaftes Artilleriefeuer.

Rumänische Front: Zwischen Ramudia und Galaz Artillerie- und Gewehrfeuer.

Eine Rede des Generalissimus Kornilow.

Am 27. August hielt Generalissimus Kornilow auf der Konferenz in Moskau eine Rede, in der er der Peterser. Tel.-Ag. zufolge ausführte, daß die Todesstrafe, deren Wiedereinführung er verlangt habe, und andere Maßregeln der Armee, die von der furchtbaren Krankheit der Zuchtlosigkeit und der Gehorsamsverweigerung ergriffen sei, ein wenig gehoben habe, aber das Übel halte die russischen Truppen noch in seinen Klauen. Kornilow führte dazu an, daß im Monat August die entarteten Soldaten vier Regimentskommandeure und andere Offiziere getötet hätten, und daß erst die Androhung blutiger Gegenmaßregeln dem ein Ende gemacht habe. Andererseits habe ganz kürzlich ein sibirisches Schützenregiment, das sich vor der Revolution so ruhmvoll geschlagen habe, die Rigaer Front verlassen und nur der Befehl, das ganze Regiment zu vernichten, habe es dazu gebracht, in seine Stellungen zurückzulehren.

„So“, fuhr Kornilow fort, „bekämpfen wir unerbittlich die Anarchie, die zweifellos endlich unterdrückt werden wird. Aber die Gefahr neuer Niederlagen laftet immer noch auf dem Lande. Die Lage an der Front ist derzeit, daß wir ganz Galizien, die ganze Bukowina und alle Früchte unserer jüngsten Siege verloren haben. An mehreren Stellen hat der Feind unsere Grenzen überschritten und bedroht unser fruchtbares südliches Provinzen. Der Segner sucht die rumänische Armee zu vernichten und packt an das Tor von Riga. Und wenn unsere Armee uns nicht hilft, die Küste am Golf von Riga zu halten, wird der Weg nach Petersburg weit offen stehen.“

In einer Rede auf der Moskauer Konferenz sagte General Kornilow noch:

Das alte Regime hat dem freien Rußland eine Arme hinterlassen, die trotz aller Mängel ihrer Organisation wenigstens von Kampflust befeelt und zu Opfern bereit war. Ein ganze Reihe von Maßregeln, die von Reuten ergriffen wurden denen der Geist der Armee und ihre Angelegenheiten vollkommen fremd waren, haben sie in eine Truppe von Menschen verwandelt, die gänzlich den Verstand verloren haben und nur für ihr persönliches Wohl zitterten. Wenn Rußland gerettet werden will, muß die Armee um jeden Preis regeneriert werden. Man muß sofort die von mir ausgearbeiteten Maßregeln, die der Leiter des Kriegsministeriums durchgebilligt hat, ergreifen. Zu diesen Maßregeln gehört u. a.:

1. Die Verstärkung der inneren Manneszucht der Armee durch Wiederherstellung der Autorität der Offiziere und

Statt jeder besonderen Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern innigst geliebten Gatten, Vater, Bruder, Schwager, Onkel, Großonkel und Vetter

Kamill Graf von Andlaw-Homburg

Obersthofmeister I. K. H. der Grossherzogin Luise von Baden
Grossherzoglich Badischer Kammerherr
Königlich Preußischer Major im 1. G.-Ldw.-Regt.
Ritter des Hausordens der Treue
Ritter des militärischen Karl-Friedrich-Verdienstordens
und des Eisernen Kreuzes II. Kl. von 1870

auf Schloß Mainau, den 27. August 1917, im 68. Lebensjahr unerwartet rasch zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Jeanne Gräfin von Andlaw-Homburg
geb. Frein Zorn von Bulach, Obersthofmeisterin
I. K. H. der Großherzogin Luise.

Louise Gräfin von Andlaw-Homburg.
Antoinette Gräfin von Andlaw-Homburg.
Robert Graf von Andlaw-Homburg,
Großh. Bad. Kammerherr, Mitglied d. I. Kammer.

Feodora Gräfin von Andlaw-Homburg,
geb. Frein von Türcke.

Elisabeth Gräfin von Andlaw-Homburg,
Hofdame I. K. H. der Großherzogin von Baden.

Octav Graf von Andlaw-Homburg,
Hauptmann und Abteilungs-Kommandeur im
3. Garde-Res.-Feldartl.-Regt.

Die Beisetzung findet am 31. August 1917, nachmittags 4 1/2 Uhr, in aller Stille zu Freiburg i. B. statt. E.247

Blumenspenden werden in dieser ersten Zeit dankend abgelehnt.

Statt besonderer Anzeige.

Freunden und Bekannten zur Mitteilung, daß bei der Abwehr eines feindlichen Angriffs am 20. August mein lieber Sohn, unser lieber Neffe und Vetter

Paul Burger

Rechtspraktikant

Vizefeldwebel und Offiziersaspirant
in einem Res.-Inf.-Regiment,

im Alter von 31 Jahren den Heldentod gefunden hat.

Freiburg, den 27. August 1917.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Frau Landgerichtsdirektor **Burger**
geb. Faller.

Von Beileidsbesuchen bitten wir absehen zu wollen.

Oberheiniische Elektrizitätswerte Aktiengesellschaft Wiesloch (Baden).

Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung am 24. September 1917, nachmittags 3 1/2 Uhr, in Mannheim, Rathaus, Zimmer Nr. 18.

Tagesordnung:

1. Vorlage des Geschäftsberichts.
2. Genehmigung der Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1916/17.
3. Entlassung des Vorstandes und Aufsichtsrats.
4. Wahlen zum Aufsichtsrat.

Stimmberechtigt sind nur Aktionäre, die ihre Aktien spätestens am 21. September 1917 bei dem Vorstand der Gesellschaft oder bei der Süddeutschen Disconto-Gesellschaft in Mannheim hinterlegt haben.

Der Geschäftsbericht nebst Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung liegt in unseren Geschäftsräumen zur Einsichtnahme der Aktionäre auf.

Wiesloch i. Baden,
27. August 1917.
Der Vorstand.

Bürgerliche Rechtspflege a. Streitige Gerichtsbarkeit.

8.630.21. Karlsruhe, Die Firma H. Batschari, Zigarettenfabrik, G. m. b. H. in Baden-Baden, Prozeßbewältiger: Rechtsanwalt Dr. Gömig dafelst, klagt gegen die Else Babeky, früher Zigarettenhändlerin und Inhaberin der Firma Hans Klausner in Nürnberg, jetzt an unbekanntem Orten, aus Warenlieferung in den Jahren 1916 und 1917 mit dem Antrage, die Beklagte zur Zahlung von 1508 M. 49 Pf. nebst 5% Zinsen hieraus seit 12. April 1917 und der Kosten zu verurteilen und das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Die Klägerin ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Donnerstag, den 22. November 1917, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Die Zuständigkeit des Landgerichts ist vereinbart. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, 24. August 1917.
Der Gerichtsschreiber
des Landgerichts.

Todesanzeige.

Verwandten und Freunden die schmerzliche Mitteilung, daß unsere liebe treubesorgte Mutter, Großmutter und Schwiegermutter

Frau Geheimrat Rudolf Walther

geb. Kramer

im Alter von 88 Jahren heute sanft verschieden ist.

Emmendingen, den 28. August 1917.

Die trauernden Hinterbliebenen

Frau **Bertha Schneider** geb. Walther
Med.-Rat **Dr. Schneider**
Gerichtsassessor **Rudi Schneider**
Dr. med. Erich Schneider
Bertha Schneider

Dr. med. Kurt Walther Oberarzt d.
Res. z. Zt. im Felde

Frau **Helene B. Schultze** geb. Walther
Prof. **Dr. Otto Schultze**
und 2 Urenkel

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 30. August, 2 Uhr in Langenbrücken statt.

Dr. Koellreutter

noch weitere 14 Tage verweist!

Bekanntmachung.

Am 1. Oktober treten im Binnenverkehr der Lokalbahn Mühlheim-Badenweiler im Güterverkehr Erhöhungen ein.

Badenweiler,
28. August 1917.
Betriebsleitung
der Lokalbahn
Mühlheim-Badenweiler.

Oberbürgermeister Schnedler

Reden

Mit Preis
Bildnis 2.40

6. Braunnische Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe

Mt. 15 000 Haupttreffer

sind meiner Hauptkollekte aus der württ. Inbaliden-Lotterie ausgefallen und werden sofort ausbezahlt.

Empfehle neue Preußisch-färb. Klassenlose zur III. Ziehung 11./12. September

15.— 30.— 60.— 120.— Mt. und bitte bisherige Spieler um alsbaldige Erneuerung ihrer Lose. E.244

Alle weiter genehmigten Sorten offeriert

Ludwig Götz

Großh. Bad. Lotteriereinnehmer
Sebelstr. 11/15, beim Rathaus

Städtisch. Konzerthaus

Mittwoch, 29. August:

Der fidele Bauer

Anfang 1/8 bis nach 10 Uhr

Donnerstag, 30. August:

Die lustige Witwe

Anfang 1/8 bis nach 10 Uhr

Zentral-Güterrechts-Register für das Großh. Baden

Freiburg. 8.604
Güterrechtsregister-Eintrag
Band V:

D. 3. 383: Rappke, Karl
Friedrich, Vergolder in Freiburg, und Sophie Katharina
geb. Haupt:

Vertrag vom 7. August
1917: Gütertrennung.
Freiburg, 9. August 1917.
Großh. Amtsgericht.

Heidelberg. 8.605
Güterrechtsregister-Eintrag.
Band VI, S. 164: Witt-
wit Emil Heß in Heidelberg-
Sandshausheim und
Margareta Elise geb. Jüng-
ling. Vertrag vom 3. August
1915. Gütertrennung.

Heidelberg, 20. August 1917.
Großh. Amtsgericht III.

Karlsruhe. 8.613
In das Güterrechtsregister
ist zu Band IX, Seite 180,
eingetragen: Eifenknecht,
Karl, Raffier, Karlsruhe,
und Elisabeth geb. Brömser,
Vertrag vom 10. August 1917.
Gütertrennung.

Karlsruhe, 24. August 1917.
Großh. Amtsgericht B 2.

Rehl. 8.600
Güterrechtsregister-Eintrag
Bd. I, S. 332: Kaufmann

Paul Hünle in Rehl und
Margarethe geb. Bopp. Ver-
trag vom 10. August 1917:
Gütertrennung.

Rehl, 18. August 1917.
Großh. Amtsgericht.

8.628
Güterrechtsregister-Eintrag
Band I, Seite 449:

Sebastian Meier, Weber in
Herbolzheim, und Sophie
geb. Maier. Vertrag vom
13. August 1917. Güter-
trennung des BGB.

Kenzingen, 24. August 1917.
Großh. Amtsgericht.

8.629
Güterrechtsregister-Eintrag.
Band VII, Blatt 396:

Bischoff, Fritz, Maschinen-
monteur zu Pforzheim, und
Sophie geb. Allgauer. Ver-
trag vom 21. August 1917.
Erzengenschaftsgemeinschaft.

Vorbehaltsgut der Frau ist:
a) Das im Verträge näher
bezeichnete Vermögen laut
vorliegendem Verzeichnisse.
b) Alles, was sie durch über-
gabe, Schenkung oder Er-
werb von Todeswegen von
Seiten ihrer Eltern oder
Dritter erwirbt.

Pforzheim, 28. August 1917.
Großh. Amtsgericht.